

**Dringlichkeitsantrag Nr. 129 vom 30.10.2020, Fraktion CSU/LM/JL/BfL;  
Spannungseinbrüche im 110-kV-Netz, Netzschwankungen/Stromausfälle in Teilen des  
Stadtgebietes, Abhilfemaßnahmen bzw. Mängelrügen**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>02.03.2021</b>	Stadt Landshut, den	10.02.2021
Sitzungsnummer:	<b>5</b>	Ersteller:	Synkule, Stephan

**Vormerkung:**

Mit Eingang des Antrags (**Anlage 1**) wurden die Spannungseinbrüche im Netz der Stadtwerke Landshut detailliert ausgewertet.

Aufgezeichnet wurden in 2018 aus dem vorgelagerten Netz 31 Spannungseinbrüche und aus dem eigenen Netz ein Spannungseinbruch.

In 2019 lag die Verteilung bei 37 zu zwei und in 2020 bei 60 zu vier.

Dies entspricht anteilig einem einstelligen Prozentsatz mit Ursprung aus dem Stadtnetz.

Im Vergleich zu Statistiken der normgebenden Verbände liegt die Anzahl und Häufigkeit unter dem Durchschnitt der deutschen Energieversorgungsnetze.

Im zweiten Schritt wurden die Störungsereignisse auf Abweichungen von Vorgaben und Grenzwerten aus den technischen Regelwerken überprüft. Diese wurden nachweislich mit deutlichem Abstand eingehalten. Aus diesem Grund besteht kein begründeter Anlass, den vorgelagerten Netzbetreiber zu rügen.

Weiterhin wurden die technischen Regelwerke (DIN EN 50160; VDE AR-N-4100 und 4110) und Gesetzgebungen (Niederspannungsanschlussverordnung) zum Netzanschluss zu diesem Thema untersucht. Hieraus geht eindeutig hervor, für den Betrieb von Betriebsmitteln mit höherer Anforderung an die Spannungsstabilität es dem Netzkunden bzw. -nutzer obliegt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Zusätzlich wurden, in einzelnen Fällen, die Auswirkungen netznutzerseitig untersucht. Es ist sowohl ein Anstieg der Spannungseinbrüchen als auch der Empfindlichkeit von elektrischen Betriebsmitteln zu verzeichnen. Dadurch wird vermutlich der Eindruck eines Anstieges an Spannungseinbrüchen zusätzlich verstärkt. Besonders betroffene Anschlussnehmer und Anlagenbetreiber empfehlen wir Kontakt zu einem Elektrofachunternehmen, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Stadtwerke Landshut einen regelgerechten Netzbetrieb führen.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag Nr. 129 vom 30.10.2020